

Sustainable Finance: Herausforderung für die Mittelstandsfinanzierung

Impulspapier



Bildnachweis: Philip Steury

Auf einen Blick

Die EU-Kommission hält einen volkswirtschaftlichen Paradigmenwechsel für nötig, um die europäischen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen. Im März 2018 hat sie ihren „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ veröffentlicht. Alle maßgeblichen EU-Gremien haben sich seither mit dem Aktionsplan beschäftigt und das Regulierungsvorhaben konkretisiert. Bei der Umsetzung der Maßnahmen muss auf folgende Leitlinien geachtet werden:

- Beibehalten der Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft
- Keine Einschränkung der Mittelstandsfinanzierung
- Keine Gefährdung der Finanzmarktstabilität

Mittelständische Firmen finanzieren sich zu 80 % über Kredite. Bisher haben Banken als Finanzintermediäre die Rolle, bei der Kreditgewährung das Adressausfallrisiko in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Das muss im Sinne der Finanzmarktstabilität auch so bleiben. Die risikobasierte Finanzmarktregulierung hat sich bewährt und darf nicht durch politisch motivierte Ziele ausgehebelt werden.

Taxonomie beschränken

Die Taxonomie sollte weiterhin lediglich deskriptiven, nicht-normativen Charakter haben und nur auf Finanzprodukte Anwendung finden. Keinesfalls darf die Taxonomie für alle Bank- und Versicherungsprodukte verpflichtend sein, anderenfalls drohen massive Engpässe bei der Unternehmensfinanzierung und Nachteile europäischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Die aktuellen Überlegungen zur Definition einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit entlang der gesamten Lieferkette gehen zu weit, stellen unverhältnismäßige Eingriffe in die unternehmerischen Freiheiten dar und sind für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht umsetzbar. Auf Grund der Komplexität sollte der Anwendungsbereich auf börsennotierte Unternehmen beschränkt werden. Das Erfassen, die Dokumentation, die Bewertung und die Kontrolle von Nachhaltigkeitskriterien in der bisher diskutierten Kleinteiligkeit würde KMU überfordern. Es muss darauf geachtet werden, dass KMU grundsätzlich nicht – auch nicht von Abnehmern in einer Lieferkette bzw. von Kunden – zur Erfassung, Dokumentation und Offenlegung komplexer Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet werden.

EU-Aktionsplan

Der EU-Aktionsplan zielt im Kern darauf ab, die Finanzwirtschaft als Hebel des wirtschaftlichen Umbaus zu nutzen. Finanzströme sollen gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Im Mittelpunkt des EU-Aktionsplans steht die Entwicklung einer gemeinsamen Taxonomie, d.h. einer EU-weit einheitlichen Definition einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit.

Forderungen



- Anwendung der Taxonomie muss freiwillig bleiben.
- Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Produkte wie Kredite, Fördermittel und Versicherungsprodukte.
- Proportionalität berücksichtigen, überbordende Bürokratie vermeiden.
- Anwendungsbereich auch innerhalb von Wertschöpfungsketten auf börsennotierte Unternehmen beschränken.

Belange der Realwirtschaft berücksichtigen

Die Wirtschaft, die die Maßnahmen letztendlich umsetzen muss, muss in die laufenden Beratungen einbezogen werden. Die Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) und auch die Plattform für Sustainable Finance, die in Planung ist, muss zu einem Drittel Vertreter aus der Realwirtschaft, insbesondere KMU, besetzt sein. Daneben sind ausreichende Umsetzungsfristen zu berücksichtigen.

Ausschlusskriterien vermeiden, Übergangsphasen berücksichtigen

Die Einführung einer sogenannten „brown list“ könnte dazu führen, dass diese Unternehmen nicht mehr finanzierbar sind, obwohl sie ggf. in einer gesamten Wertschöpfungskette eine wichtige Funktion übernehmen. Dadurch könnten sinnvolle, insgesamt nachhaltige Produkte oder Lösungen in der Umsetzung gefährdet werden.

Gas ist dabei nicht als „braun“ bzw. „nicht-nachhaltig“ zu klassifizieren. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden zum Beispiel in vielen Regionen Europas Kraftwerkskapazitäten benötigt.

Transformation ermöglichen

Es müssen Anreize geschaffen werden, um eine Transformation zu nachhaltigen Produkten und Unternehmen voran zu bringen. Die für Innovationen benötigten Finanzierungs- und Förderwege dürfen keinesfalls eingeschränkt werden.

Gesetzgebung durch den Europäischen Gesetzgeber

Standards der Sustainable Finance Agenda und des Green Deals müssen durch die demokratisch-legitimierten Gesetzgeber erarbeitet werden, nicht durch nachgelagerte Europäische Finanzaufsichtsbehörden oder intransparente Expertengremien. Es ist zwingend erforderlich, dass die Konkretisierung weiterer Maßnahmen transparent und nach enger Abstimmung mit der Realwirtschaft im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgt.

Green Supporting Factor nicht einführen

Ein Green Supporting Factor ist abzulehnen, solange ein geringeres Risiko für nachhaltige Vermögenswerte nicht tatsächlich messbar und nachweisbar ist. Anderenfalls wäre die Finanzstabilität gefährdet.

Ausweitung der Offenlegungspflichten vermeiden

Von der Einführung neuer Berichtspflichten sind durch den Kaskadeneffekt auch kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Bevor eine Ausweitung nicht-finanzieller Berichtspflichten erfolgt, die mit dem Unternehmenserfolg nicht direkt in Verbindung stehen, ist der Nutzen kritisch zu hinterfragen.

Ansprechpartner:

Claudia Schleichbach ☎ +49 89 5116 -1331 @schleichbach@muenchen.ihk.de
Nicole Kleber ☎ +49 89 5116 -1339 @kleber@muenchen.ihk.de

Forderungen



- *Wirtschaft muss an der Taxonomiegestaltung teilhaben können.*
- *Ausreichende Umsetzungsfristen berücksichtigen.*
- *Keinen Wirtschaftszweig ausschließen.*
- *Keine Einführung sog. „brown lists“.*
- *Rolle von Gas bei der Energiewende bedenken.*
- *Anreize zur Transformation schaffen.*
- *Keine weitere Übertragung von gesetzgeberischen Kompetenzen durch „delegated acts“.*
- *Keine Einführung eines Green Supporting Factors.*
- *Bürokratieaufwand vermeiden. Nutzen von neuen Offenlegungspflichten hinterfragen.*